

Die Regeln des Miteinanders der Gemüsegemeinschaft

Luch-Gärtnerei

1. Unser Anliegen

Als kleiner Familienbetrieb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Bio- und schadstofffreies Gemüse, Obst und Beeren anzubauen, bieten Wildsammlungen an und auf Basis von Solidarischer Landwirtschaft direkt an die Verbrauchenden abzugeben. Dabei unterliegt der Hof der Ökozertifizierung und -kontrolle. Der Leitgedanke der Solidarischen Landwirtschaft ist: „***Sich die Ernte und das Ernterisiko teilen***“.

Ziel ist es, in solidarischer Gemeinschaft den erzeugenden Betrieb von Marktzwängen und Absatzsorgen zu entlasten und somit ein nachhaltiges und faires Wirtschaften zu bewirken, auf Basis von gegenseitigem Vertrauen und nach Biorichtlinien.

Für diese Art der Vermarktung von Agrarprodukten hat sich die Luch-Gärtnerei entschieden und begab sich auf ein ihr unbekanntes Gebiet. Wir sind somit ein Aufbau- und Entwicklungsbetrieb der SoLaWi

2. Aufgaben, Verantwortung und Finanzen

Es wird vereinbart, aus den Beiträgen der Ernteabnehmenden das Jahresbudget der Luch-Gärtnerei zu finanzieren. Das Budget wird zu Beginn eines Wirtschaftsjahres in der Vollversammlung vorgestellt und der Beitrag gemeinsam ermittelt. Das Wirtschaftsjahr beginnt am 1.9. des laufenden Jahres und endet am 31.8. im Folgejahr.

Der Hof baut ein breites Spektrum von regionalen, saisonalen Gemüse und Obst an und verzichtet dabei auf Hybridsaatgut und Kunstdüngerzukauf. Die dadurch bedingten höheren Produktionskosten tragen die Ernteabnehmenden bewusst mit.

Der Budgetplan und Anbauplan wird vom Hof vorgestellt. Beide werden auf der Vollversammlung diskutiert. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres wird Rechenschaft darüber abgelegt. Über entstandene Überschüsse und deren Verwendung wird gemeinschaftlich entschieden.

Ergibt sich die Notwendigkeit den Budgetplan zu ändern, kann der Hof Änderungen vornehmen, wird diese jedoch vorher mit den Gruppensprechenden abstimmen.

Für die Planung und Realisierung des Anbaus ist der Hof verantwortlich. Wöchentliche Infos vom Hof werden regelmäßig über die Gruppensprechenden oder als Informationen auf der Website für alle Ernteabnehmenden bekannt gegeben.

Ernteauffälle, die durch schlechte Witterung (langer Winter, Regen, Hagel, Eis, Schädlinge, Frost etc.) entstehen, sind von der Gemeinschaft zu tragen. Der Hof ist verpflichtet, die Gemeinschaft über derartige Probleme frühzeitig zu informieren.

3. Mitgliedschaft

Die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die schriftliche Beitrittserklärung, die für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen wird. Bei gravierenden und unvorhergesehenen Änderungen der Lebensumstände können nach Absprache mit dem Hof individuell Verträge aufgelöst werden.

Nach Ablauf des Vertrages kann bei Bedarf ein neuer schriftlicher Vertrag geschlossen werden.

4. Beiträge und Zahlweisen

Das Mitglied erhält für den Beitrag **einen Ernteanteil. Der Inhalt des Ernteanteils orientiert sich am Verbrauch einer Person.**

Die Inhaltsmengen können schwanken, da Schwankungen in der Produktion Realität sind. Diese werden vom Mitglied respektiert und von der Versorgungsgemeinschaft mit getragen. In erntestarken Monaten ist der Ernteanteil größer, in ernteschwachen Monaten entsprechend kleiner. Ernteauffälle auf Grund höherer Gewalt werden von der Gemeinschaft getragen und berechtigen nicht zum vorzeitigen Austritt oder Zahlungsverweigerung.

Der Mitgliedsbeitrag hängt nicht von der Größe des Erntekorbes ab, sondern richtet sich anteilig nach dem in der Vollversammlung festgelegten Budget. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages bei monatlicher Zahlweise erfolgt zum 28. des Vormonats.

Die Art der Zahlweise wird von den Ernteabnehmenden in der Beitrittserklärung vorab fixiert und ist nur in Ausnahmesituationen einvernehmlich mit dem Hof änderbar. Eine eigenwillige, nicht einvernehmliche Änderung der Zahlweise ist ausgeschlossen.

Bei ¼-, ½- und ganzjähriger Zahlweise werden vom Hof Rabatte eingeräumt. Auch bei Familienernteabnahmen ist ein Nachlass vorstellbar. Bei der Abnahme von mehreren Ernteanteilen pro Familie/Woche ist es möglich individuell Rabatte mit dem Hof auszuhandeln.

Es besteht die Möglichkeit einen Probemonat zu vereinbaren. Hierfür ist der Beitrag € 65,00.

5. Kommunikation, Organisation und Rolle der Gruppensprecher

Die Versorgungsgemeinschaft wählt eine Person aus ihrer Mitte als Gruppensprechende, die alle Fragen und Anliegen dem Hof zuträgt.

Diese Person ist Bindeglied zwischen Mitglieder und Hof und organisiert zugleich die jeweilige Gruppe. Diese Arbeit ist ehrenamtlich (wenn vorher allerdings noch keine Gruppe besteht, kann auch die Person Gruppensprechende sein, die mit der Gruppe beginnt).

Die Aufgaben

- Verbindung zum Hof halten und alle anfallenden Arbeiten zwischen Hof und Gruppe besprechen.

Der Hof würdigt die Mehrarbeit der Gruppensprechenden (GS) und gibt einen zusätzlichen Ernteanteil je Gruppensprechenden ab.

- GS von weniger als 20 Personen = 1 Ernteanteil im Quartal mehr
- GS mit mindestens 20 Personen = 1 Ernteanteil pro Monat mehr

Der Hof kann bestimmen, wann der zusätzliche Ernteanteil geliefert wird. Der Zusatzernteanteil wird separat ausgewiesen.

Der Hof hat das Recht (nur in Ausnahmefällen) Gruppensprechenden abzulehnen mit der gleichzeitigen Bitte an die Gruppe um eine Neuwahl. Bei einer Gruppenstärke ab 6 Leuten wird eine zweite zuständige Person (Stellvertreter) gewählt werden.

Die Abholstelle dient als Treffpunkt zwischen Ernteabnehmende und Hof. Wir legen großen Wert auf eine offene und freundliche Kommunikation aller Beteiligten. Evtl. Schwierigkeiten im Aufbauprojekt werden zeitnah angesprochen (z. B. welche Arbeiten durchgeführt wurden und/oder welche anstehen).

Der Familienbetrieb bringt das Wissen über nachhaltige Landwirtschaft in die Gemeinschaft ein und hilft so ein besseres und bewussteres Verständnis für die Prozesse in der Natur und über die Aufgaben des Agrarbetriebes bei den Ernteabnehmenden zu entwickeln. Die Versorgungsgemeinschaft leistet Mithilfe beim Sähen, Pikieren, Pflanzen, Ernten und Lagern u. a. Arbeiten.

Die Veröffentlichung des wöchentlichen Ernteanteils erfolgt immer dienstags durch eineN GruppensprechendeN mit Kopie an alle Gruppenleitenden. Gleichzeitig wird der Ernteanteil, ohne genaue Mengenangaben auf unserer Internetseite veröffentlicht:

<http://luch-gaertneri.de/erntekoerbe.html>

Alle weiteren wichtigen Infos vom Hof werden auf unserer Website oder per Mail zeitnah publiziert.

6. Hofeinsätze

Es werden von jedem Mitglied mindestens 4 Hofeinsätze (mind. 4 Std. Arbeit) im Jahr geleistet. Dabei wird zur Dokumentation/Veröffentlichung fotografiert. Wenn einEr das nicht möchte, bitte sich dazu äußern. Ansonst wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgegangen (siehe Beitrittserklärung).

Die großen Mitmachtage werden per Kalender auf der Website veröffentlicht, **in dem sich bitte alle Ernteabnehmenden verbindlich eintragen. Wegen der besseren, Planung erfolgt diese bereits für ½ Jahr im Voraus.**

Wir haben gemeinschaftlich abgestimmt, dass jeden 2. Samstag im Monat ein Mitmachtag auf dem Hof sein wird (d. h. jedEr hat die Möglichkeit aus mind. 10 Einsätzen [jeden 2. Samstag/Monat] zu wählen um mindestens 4 mal/Jahr dabei sein zu können, Dezember und Januar entfallen).

Bei den großen Hofeinsätzen erstellt der Hof eine Liste (ca. 1 Woche vorher), welche Arbeiten anfallen. JedeR kann dann nach ihren/seinen Fähigkeiten bei den Gruppensprechenden Wünsche äußern wo sie/er eingesetzt werden möchte. Bei Nichtteilnahme wird ein finanzieller Ausgleich verlangt. Als Ausgleichsbetrag für einen nicht geleisteten Hofeinsatz kalkulieren wir 20,00 €. Zum Ende des Vertragsjahres wird dazu eine Rechnung erstellt. Hier wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen festgesetzt.

Gerne kann auch eine Ersatzperson von den Mitgliedern der SoLaWi am Mitmachtag teilnehmen. Hilfen in kleineren Gruppen sind jeder Zeit willkommen.

Bitte sagt einen Tag vor der Hilfe dem Hof Bescheid, damit der Tagesablauf entsprechend geändert werden kann. Und, es gibt gelegentlich Situationen, bei dem der Hof kurzfristig Hilfe benötigt.

Sollten bereits alle Hofeinsätze durch ein SoLaWi-Mitglied erfüllt sein und es erfolgt trotzdem eine zusätzliche Unterstützung beim Mitmachtag, gibt es dafür durch den Hof einen kleinen Ausgleich in Form von Naturalien.

7. Auslieferung

Der Ernteanteil wird wöchentlich am Donnerstag ganzjährig ausgeliefert. In der Zeit vom 19.12.2013 bis 08.01.2014 wird nicht geliefert (Betriebsferien). Der Ernteanteil wird dann jeweils in der Woche zuvor als auch danach doppelt geliefert.

Der Hof hat das Recht die einzelnen Gruppen in Etappen zu beliefern, sollte nicht genug Gemüse von einer Sorte gleichzeitig erntereif sein. Es wird für alle Gruppen jeweils auf dem aktuellen einsehbaren Lieferschein dokumentiert.

Feiertagesregelung: Sollte der Liefertag auf einen Feiertag fallen, wird der Ernteanteil auf Wunsch eine Woche vorher oder eine Woche später mitgeliefert.

Urlaubsregelung: Für den Jahresurlaub kann jedes Mitglied eine individuelle Lösung mit der/dem jeweiligen Gruppensprechenden finden.

Wenn der Ernteanteil **nicht abgeholt** wird: Nach 24 Stunden verfällt der Ernteanteil und der Hof ist nicht verpflichtet Ersatz dafür zu leisten. Für den Fall der Fälle: Bitte kümmert Euch selbst in der jeweiligen Gruppe individuell darum.